

SC Wrist-Kellinghusen von 1979
vertreten durch Sören Koop (1. Vorsitzender)
soeren.koop@web.de

Schiedsgericht des SVSH
vertreten durch Hans-Jürgen Scepanik (Vorsitzender)
schiedsgericht@schachverband-sh.de

Kellinghusen, den 18.02.2021

**Protest gegen die Entscheidung der Spielkommission „Beendigung Landesliga /
Verbandsligen 2019-21“ vom 9. Februar 2021**

Sehr geehrter Herr Scepanik,

am 9. Februar hat die Spielkommission über die Website des Schachverbands SH bekannt gegeben, dass die Saison 2019/20/21 in der Landesliga und in den Verbandsligen mit dem aktuellen Tabellenstand abgebrochen wird und dass Auf- und Absteiger anhand des aktuellen Tabellenbilds ermittelt werden, mit dem Hauptargument, dass die Wiederaufnahme des Spielbetriebs in Anbetracht der außergewöhnlichen Umstände nicht abzusehen sei¹.

Diese Entscheidung hat bei uns im Verein und insbesondere innerhalb der von dieser Entscheidung betroffenen ersten Mannschaft unseres Vereins eine kontroverse Diskussion ausgelöst. Im Ergebnis dieser Diskussion beschließt der Verein unter Berufung auf §10 Abs. 5 der Turnierordnung des SVSH Protest beim Schiedsgericht gegen diese Entscheidung der Spielkommission einzulegen. Die ausschlaggebenden Gründe für diesen Protest sind folgende:

1. Nach dem aktuellen Tabellenstand trennen in der Landesliga den Tabellenzehnten und den Tabellensechsten gerade einmal zwei Mannschaftspunkte. Bei diesem engen Feld könnte sich das Tabellenbild innerhalb der noch zwei offenen Runden stark verändern. Insbesondere in unserem Fall gab es noch ein direktes Duell gegen den aktuell punktgleichen Tabellenachten (den Elmshorner SC). Die Entscheidung hat also gravierende, negative Auswirkungen auf die Abstiegsfrage für uns (aber auch für andere Vereine), da wir nach aktuellem Stand der Dinge absteigen müssten und uns die

¹ <https://schachverband-sh.de/de/aktuelles/nachrichten/1213-beendigung-landesliga-verbandsligen-2019-21> zuletzt aufgerufen am 17.2.21.

Möglichkeit genommen wurde, den Abstieg sportlich noch abzuwenden (die Anforderung an einen Protest im Sinne von §34 Absatz 2 der Satzung des SVSH ist aus unserer Sicht also gegeben).

2. Der Zeitpunkt der Entscheidung erscheint uns fragwürdig. Da die neue Saison, wenn es die Umstände zulassen, sowieso erst im kommenden Herbst beginnen soll, hätte man mit der Abbruchentscheidung auch noch bis in den Sommer hinein warten können. Unter Berücksichtigung der Pandemie-Entwicklung des letzten Jahres (starker Rückgang der Infektionszahlen im Sommer) ist die Hoffnung, im Sommer spielen zu können, auch nicht gänzlich von der Hand zu weisen, sodass das Hauptargument für den Abbruch (Wiederaufnahme des Spielbetriebs nicht abzusehen) auch nicht gänzlich überzeugt².
3. Zudem ist die Entscheidung nicht kongruent mit der Entscheidung der übergeordneten Ligen (insbesondere der Oberliga Nord Nord), die ihre Saison noch nicht abgebrochen haben. Das ist auch insofern erstaunlich, als dass der Schachverband SH als Landesverband mit an der Entscheidung der Fortsetzung der Oberligasaison beteiligt war.
4. Die aktuellen Umstände sind zugegeben extrem und der Spielkommission kam die schwierige Aufgabe zu, zwischen mehreren Übeln das hoffentlich geringste Übel zu wählen. Erschwerend kam hinzu, dass in der Turnierordnung ein Saisonabbruch oder die Verfahrensweise während einer Pandemie nicht geregelt sind. Aber gerade wegen dieser besonderen Umstände wäre es wünschenswert gewesen, dass mit den betroffenen Vereinen dieses Thema mit grundsätzlicher Relevanz für alle offen kommuniziert und diskutiert wird, um vielleicht gemeinsam eine befriedigende Lösung zu finden. Vielleicht gibt es diese Lösung nicht, aber im Umkehrschluss gar nicht in den Dialog zu treten, erscheint uns fragwürdig.
5. Zuletzt ein juristisches Argument: Da die Turnierordnung – wie bereits gesagt – einen Saisonabbruch oder das Verfahren während einer Pandemie nicht regelt, ist uns unklar, auf welcher juristischen Basis die Entscheidung getroffen wurde. Man könnte zwar allgemein (und etwas schwammig) anführen, dass die Spielkommission eben den Spielbetrieb regelt; dem ließe sich aber ebenso der allgemeine, juristische (und

² Hier soll noch auf ein weiteres, großes und relevantes Problem hingewiesen werden (die folgenden Ausführungen sind aber allgemein darstellend und wertfrei gemeint, auch wenn sie nicht so wirken mögen). Wenn die Inzidenzen diesen Sommer so niedrig wie im letzten Sommer und September sein sollten, müsste man den Spielbetrieb unter Hygieneauflagen eigentlich starten, wenn man nicht auf unbestimmte Zeit / mehrere Jahre auf einen Spielbetrieb verzichten will. Denn das Corona-Virus wird leider nicht einfach verschwinden.

schwammige) Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entgegenhalten – und diese Verhältnismäßigkeit ist aus oben genannten Gründen (1.-4.) aus unserer Sicht nicht gegeben.

Wenn man den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit als Argument anführt, muss man natürlich auch darlegen, welche anderen Entscheidungsoptionen es gibt. Diese sind aus unserer Sicht folgende:

- a. Man könnte mit dem Abbruch der Saison zumindest bis zum September 2021 (kurz vor Beginn der neuen Saison, so sie denn starten kann) warten und darauf hoffen, dass im Sommer gespielt werden kann.
- b. Man könnte seine Entscheidung gänzlich an die Oberliga Nord Nord anpassen, um wieder kongruent mit der Oberliga zu sein, und abwarten wie die Oberliga Nord Nord entscheidet, sollten die noch ausstehenden Runden nicht nachgeholt werden können.
- c. Man könnte bei der Abbruchentscheidung bleiben und bestimmen, dass es keine Absteiger und Aufsteiger gibt. Oder man verzichtet nur auf Absteiger, wodurch die Ligen dann aber natürlich nächstes Jahr mit mehr als 10 Mannschaften starten müssten. Hier könnte man sich aber an den Erfahrungen orientieren, als die Anzahl der Verbandsligen von 3 auf 2 reduziert wurde, da während dieses Prozesses auch zeitweise mehr als 10 Teams in einer Liga gespielt haben.
- d. Man könnte bei der Abbruchentscheidung bleiben und StICKKämpfe über Auf- und Abstieg ansetzen (in der Landesliga also z.B. bestplatzierter Absteiger nach aktuellem Tabellenplatz gegen den am schlechtesten platzierten Nichtabsteiger, ggf. auch noch den zweitbestplatzierten Absteiger gegen den vorletzten Nichtabsteiger – also konkret Platz 8 gegen Platz 9 und ggf. Platz 7 gegen Platz 10).

Jede dieser Alternativen bringt natürlich wieder andere Probleme mit sich. Aber zumindest ein Abwarten mit der Abbruchentscheidung bis zum Sommer und eine offene Diskussion dieser (oder anderer) Alternativen erscheint uns angebracht, verhältnismäßig und notwendig. Über diesen Protest hinausgehend scheint es uns in Anbetracht der Umstände mittelfristig auch notwendig, die Turnierordnung anzupassen (klare Regelungen, wie bei einem Saisonabbruch verfahren werden soll und welche Bedingungen dafür erfüllt sein müssen).

Mit freundlichen Grüßen,

Sören Koop

(1. Vorsitzender)

Michael Kordts

(Mannschaftsführer 1. Mannschaft)